



Hausärzterverband Nordrhein e.V.

NEWS in Nordrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den aktuellen Newsletter des Hausärzterverbandes Nordrhein (HVNO).

Themen dieser Ausgabe:

Aus dem Verband:

- Hausärzte appellieren an klare Regeln
- Praxen sind überlastet
- Lüften in Corona-Zeiten
- Schutzkleidung von der Rolle
- Corona-Schnelltest
- Gripeschutzimpfung in Zeiten von Corona
- Forum Hausärztinnen Nordrhein
- ab 1. November Pflicht zur Dosierangaben auf Rezept
- Praxisvertretung: selbständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung
- Neue Berufshaftpflichtversicherung mit der Deutschen Ärzteversicherung
- Zuckerreduktionsstrategie des Bundes

Neues aus der (Bundes)Ärztammer Nordrhein:

- Verlängerung Abrechnungsempfehlungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie
- der elektronische Arztausweis

Update Corona - DEGAM

- DEGAM aktualisiert ihre S1-Handlungsempfehlung "Neues Coronavirus"

SHP Fortbildungsangebote

13. IHF-Fortbildungstag, 5.12.2020

Neues aus der HZV und Update:

- Grippeimpfung und HZ

- Vertragsanpassungen im Knappschaftsvertrag

HZV-Sprechstunde

HZV-Infoveranstaltungen

Kollegiale Grüße
Ihr Team der Redaktion

AUS DEM VERBAND

Die Belastungen steigen und steigen, Identität des Hausarztes und Solidarität der Bürger gefordert

Corona, Influenza, Erkältungswelle, weitere neue Gesetze, Datenschutz, Hygieneanforderungen, Personalmangel, die Liste wird immer länger. Das Abwälzen auf die Hausärzte, als politischer Reflex lange Jahre geübt, funktioniert nicht mehr.

Wir haben uns immer unserer Identität und Solidarität mit unserem Beruf und unseren Patienten bewahrt. Hierfür standen wir immer und wollen wir Hausärzte auch weiterhin stehen.

Wenn wir jetzt nicht alle gemeinsam und freiwillig die Einschränkungen und Sicherungsmaßnahmen mittragen, werden wir gesetzliche Regelungen erwarten dürfen, die die Väter des Grundgesetzes durch Artikelgesetze blockiert haben.

Wir brauchen aber noch deutlich mehr Unterstützung seitens der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen

und des Gesundheitsdienstes und auch der Kommunen mit einem einheitlichen Konzept und einer gemeinsam getragenen Regelung.

Mangelnde Schutzkleidung, Nachschubprobleme mit Corona-Testsets, ständig neue Abrechnungsvorgaben und intransparente Kommunikation zu Hotspots und Risikogebieten müssen der Vergangenheit angehören.

Wir Hausärzte leisten mit der Versorgung in der ersten Linie einen häufig unterschätzten Beitrag zur Sicherung der Gesundheit und des sozialen Friedens schon in normalen Zeiten. Die jetzt durch die Pandemie ausufernde Mehrarbeit durch Testungen von asymptomatischen Patienten haben wir in der ersten Welle noch schaffen können.

Jetzt in der zweiten Welle bedarf es aber dringend weiterer Maßnahmen, sonst werden wir uns wie alle anderen Länder wieder in einen shutdown bewegen.

Hausärzte appellieren an klare Regeln

Die Hausärzte verzeichnen derzeit einen großen Ansturm auf ihre Praxen. „Wenn die Bevölkerung jetzt nicht freiwillig zur Selbsthilfe greift und nicht die AHA+Lü-Regeln stringent einhält, werden wir verpflichtende Regeln und Einschränkungen in allen Lebenslagen nicht verhindern können“, betont der Vorsitzende, Dr. Funken.

Wird die Gesundheitsversorgung durch weiter ungebremst steigende ernsthafte Krankheitsverläufe belastet, kann die hausärztliche Versorgung zusammenbrechen, insbesondere, wenn dem Hausarztbereich zusätzlich zunehmend neue Aufgaben politisch verordnet werden, befürchtet der Hausärzteverband Nordrhein.

[Link zur PM](#)

Praxen sind überlastet

Unbedachte Äußerungen und Entscheidungen der Politik in der Corona-Krise haben zu einer hohen Belastung der Praxen geführt. "Es gibt ja gut gemacht und gut gemeint. Leider waren einige Entscheidungen aus der Politik aus der zweiten Kategorie", sagte der zweite Vorsitzende des HV Nordrhein, Jens Wasserberg am vergangenen Freitag (16.10.) in der Sendung WDR 5 Morgenecho. Er bezeichnete die Beherbergungsverbote in einigen

Bundesländern als "ziemliche Katastrophe". Gesunde Urlauber würden mit Kranken um Testkapazitäten konkurrieren.

Die Labore seien an ihre Grenzen gestoßen und die Rückgaben der Testergebnisse dadurch verzögert worden. Die Politik solle nicht einfach "so was raushauen", forderte Wasserberg.

[Link zum vollständigen Interview](#)

Lüften in Corona-Zeiten

Bewährte Methoden und aktuelle Erkenntnisse zur Lüftung als Schutzmaßnahme sind in der SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel [SARS-CoV-2-Regel_2020] erläutert, die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz für alle Wirtschaftsbereiche werden konkretisiert.

Aktuell werden raumluftechnische Geräte – Luftreiniger - angeboten. Diese sind zum Teil mit HEPA-Filter ausgestattet und können weitere Methoden der Luftreinigung beinhalten (z. B. Ionisatoren, Plasmafilter, Ozon- oder UV-C-Desinfektion). Die Wirksamkeit von Luftreinigern in Bezug auf die Reduktion einer Virenkonzentration hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Dimensionierung und Positionierung im Raum. Temporär kann für Räume kleinerer und mittlerer Größe der Einsatz mobiler Anlagen mit wirksamen Methoden zur Luftreinigung eine sinnvolle technische Lösung darstellen, sofern diese zweckmäßig bemessen, positioniert und betrieben werden. Insbesondere in Räumen mit hoher Belegungsdichte kann dies die notwendigen Lüftungsmaßnahmen (Außenluftzufuhr) jedoch nicht ersetzen, allenfalls flankierend wirken.

Die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A3.6) empfiehlt das Lüften von Büroräumen nach 60 Minuten und von Besprechungsräumen nach 20 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Epidemie möglichst zu erhöhen. Am wirkungsvollsten ist dabei die sogenannte Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster. Die Lüftungsdauer sollte mindestens 3 bis 10 Minuten betragen. Ergänzend kann zwischen den Stoßlüftungsphasen eine moderate Dauerlüftung mit Kippstellung der Fenster sinnvoll sein.

[Infektionsschutzgerechtes Lüften – Hinweise und Maßnahmen in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie](#)

Schutzkleidung

Da die Besorgung von Schutzkleidung immer schwieriger wird, haben wir hier ein erstes Angebot über unsere SERVICEGESELLSCHAFT HausarztPraxis für Schutzkittel, Mund-Nasenschutz und Handschuhe.

Bei Interesse schicken Sie uns Ihre E-Mailadresse und wir lassen Ihnen ein Angebot zukommen.

Alle weiteren Infos unter [SHP](#)

Corona-Schnelltest

Am 16.10. wurden vom BfArM Schnellteste zugelassen, die im Rahmen der aktuellen nationalen Testverordnung des BMG eingesetzt werden können. Wie Sie diese einsetzen, erfahren Sie in der Graphik des BMG:

[Link Graphik](#)

[Link Text](#)

Gripeschutzimpfung in Zeiten von Corona

[Priorisierung auf Risikogruppen gerade in der Corona-Pandemie?](#)

Die Gruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf haben, sind bei Influenza und COVID-19 sehr ähnlich: insbesondere ältere Menschen ab 60 Jahren/hochaltrige Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen. Diesen Menschen wird auch bevorzugt eine Influenza-Impfung empfohlen.

Gerade im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist eine hohe Influenza-Impfquote bei Risikogruppen essentiell, um in der Grippeperiode schwere Influenza-Verläufe zu verhindern und Engpässe in Krankenhäusern (u.a. bei Intensivbetten, Beatmungsplätzen) zu vermeiden.

Die STIKO kommt zu dem Schluss, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten – entsprechend der STIKO-Empfehlungen – vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können.

Dieser Vorgehensweise schließen wir uns als Verband an.

[LINK](#)

Forum Hausärztinnen Nordrhein

Wie hoch ist der Anteil an Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen in Nordrhein, wie viele niedergelassene und angestellte Hausärztinnen und Ärztinnen in Weiterbildung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin gibt es in Nordrhein, wie hoch ist der Anteil im Vergleich zu den anderen Bundesländern, wie hat sich die Zahl weiblichen Fachärzte für Allgemeinmedizin in den letzten Jahren entwickelt?

Die Interessen der nordrheinischen Allgemeinmedizinerinnen wollen wir stärker nach außen vertreten.

Das „Forum Hausärztinnen Nordrhein“ ist eine gute Plattform zum kollegialen Austausch. Hier werden Positionen und Forderungen der weiblichen Fachärzte erarbeitet.

Ansprechpartnerin: Dr. Jacqueline Hiepler, [Kontakt über Geschäftsstelle](#)

Ab 1. November Pflicht zur Dosierangaben auf Rezept

Ab dem 1. November ist die Angabe der Medikationsdosierung auf dem Rezept erforderlich. Bei Vorliegen eines Medikationsplanes kann auch der Hinweis Dj aufgedruckt werden.

Diese Vorgabe führt abermalig zu einer erheblichen bürokratischen Mehrbelastung der Praxen und der Apotheken, ohne einen erkennbaren Zusatznutzen.

[Link](#)

Praxisvertretung: selbständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung?

Wer seine Praxis aufgrund von urlaubs-, oder krankheitsbedingter Abwesenheit nicht schließen möchte, lässt sich während der Abwesenheit vertreten. In der Regel soll die Vertretung als freiberufliche Honorarkraft tätig sein.

Um ein Arbeitsverhältnis - und damit ein versicherungspflichtiges - Beschäftigungsverhältnis nicht erst entstehen zu lassen, sollte einiges beachtet werden. Darauf weist der Deutsche Hausärzteverband hin.

[weiterlesen](#)

Sicherheit für Vertretungsärzte im Bereitschaftsdienst Neue Berufshaftpflichtversicherung mit der Deutschen Ärzteversicherung

Für die Teilnahme am ärztlichen organisierten Bereitschaftsdienst nach § 75 SGB V fordern die Kassenärztlichen Vereinigungen von Ihren Mitgliedern einen Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflicht-Versicherung.

Die eigene Berufshaftpflicht-Versicherung ist jedoch häufig in der Versicherungssumme sowie in der Anzahl der mitversicherten Dienste begrenzt.

Für einen zusätzlichen Schutzschirm haben der Hausärzteverband Nordrhein e.V. und die Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG gemeinsam ein neues Produkt für die Berufshaftpflicht-Versicherung entwickelt.

Dieses bietet allen Mitgliedern des Verbandes, die eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung bei der Deutschen Ärzteversicherung unterhalten, ergänzenden Versicherungsschutz für den Fall, dass die Versicherungssumme der eigenen Berufshaftpflicht-Versicherung oder die Anzahl der mitversicherten KV-Dienste nicht ausreichen.

Für Mitglieder des Hausärzteverband Nordrhein e.V. besteht automatisch Versicherungsschutz für Schäden aus dem ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Informationen über den zusätzlichen Versicherungsschutz und das Vorgehen im Schadenfall erhalten Sie auf der Homepage des Verbandes [Informationsblatt](#)

Sollten Sie Fragen zum Versicherungsschutz Ihrer persönlichen Berufshaftpflicht-Versicherung haben, wenden Sie sich bitte an den telefonischen Kunden-Vermittlerservice der Deutschen Ärzteversicherung.

Tel.: (0221) 148- 22700 Fax: (0221) 148- 21442

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Zuckerreduktionsstrategie des Bundes

Die Gesundheitsministerkonferenz hat einen Beschluss zur Reduzierung von Zucker in Nahrungsmitteln vor allem für Babys und Kleinkinder verabschiedet. Laut den aktuellen Daten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist bereits jeder zweite Erwachsene und jedes dritte Kind in Deutschland übergewichtig. Und der Trend hält an. Es werden so viele zuckerhaltige Lebensmittel verzehrt, wie nie zuvor. In 15 Jahren prognostiziert die WHO bereits Übergewicht bei nahezu zwei Dritteln der deutschen Bevölkerung. 30 Kilogramm pro Person und Jahr konsumieren wir an Haushaltszucker und Zucker, der industriell gefertigten Lebensmitteln zugesetzt und in Säften enthalten ist. Die gesundheitlichen Folgen erleben Hausärzte tagtäglich in ihren Praxen. Zucker soll maximal 10 Prozent der täglichen Kalorienzufuhr eines Erwachsenen betragen.

Neues aus der (Bundes)Ärzttekammer Nordrhein

Verlängerung Abrechnungsempfehlungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Hinweis: Geänderter Geltungszeitraum und Gebührensatz der Nr. 245 GOÄ analog für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sowie Verlängerung der „Telemedizin-, Psychotherapie-Abrechnungsempfehlungen“.

Die Bundesärztekammer (BÄK), der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und die Beihilfekostenträger haben ihre Abrechnungsempfehlung für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nach Nummer 245 GOÄ analog im Rahmen einer Kompromisslösung zum 1fachen Satz in Höhe von 6,41 EUR verlängert.

Ursprünglich sollte die Berechnungsempfehlung, die initial bis zum 30. Juni 2020 befristet war, nach der Verlängerung am 30. September 2020 auslaufen.

Neue Abrechnungsempfehlung ab dem 01.10.2020:

Gemeinsame Analogabrechnungsempfehlung von BÄK, PKV-Verband und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2020: Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie, je Sitzung analog Nr. 245 GOÄ, erhöhte Hygienemaßnahmen, zum 1,0fachen Satz.

Die Abrechnungsempfehlung gilt ab dem 01.10.2020 bis zum 31.12.2020 und ist nur bei unmittelbarem, persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt anwendbar. Bei Berechnung der Analoggebühr nach Nr. 245 GOÄ kann ein erhöhter Hygieneaufwand nicht zeitgleich durch Überschreiten des 2,3fachen Gebührensatzes für die in der Sitzung erbrachten ärztlichen Leistungen berechnet werden. Die Nr. 245 GOÄ analog ist nicht berechnungsfähig, sofern eine stationäre Behandlung in einem zugelassenen Krankenhaus nach § 108 SGB V erfolgt und für diese Krankenhäuser nach Maßgabe des Krankenhauszukunftsgesetzes entsprechende Hygienezuschläge vereinbart worden sind.

Leistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Der elektronische Arztausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) wird spätestens ab Anfang 2021 über die gesetzlichen Pflichtenwendungen wie zum Beispiel die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder die elektronische Patientenakte Einzug in die Kliniken und Praxen halten (siehe auch Rheinisches Ärzteblatt 8/2020 S. 16 f). Die Chipkarte vereint fünf Kernfunktionen:

Sichtausweis, Qualifizierte Signatur, Authentifizierung, Vertraulichkeit, Zugriff auf die elektronische Gesundheitskarte.

Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA)

Wenn Sie Hilfe bei der Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises benötigen, wenden Sie sich gerne an unsere Arztausweis-Hotline unter Tel.: 0211 4302-2560, E-Mail: arztausweis@aeckno.de.

Alles Wissenswerte rund um die Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises finden Sie unter www.aeckno.de/ehba, wo auch die Vertrauensdiensteanbieter und eine genaue Anleitung abrufbar sind.

Update Corona

DEGAM aktualisiert ihre S1-Handlungsempfehlung „Neues Coronavirus“

Am 6. Oktober 2020 hat die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (DEGAM) eine neue Version ihrer S1-Handlungsempfehlung Neues Coronavirus (SARS-CoV-2) mit Informationen für die hausärztliche Praxis veröffentlicht.

„Nach der schrittweisen Lockerung diverser Maßnahmen erfordert das gegenwärtige Management der Pandemie eine gut angepasste und wohl bedachte Umorientierung der hausärztlichen Arbeits- und Verhaltensweise“, heißt es zur Begründung im Vorwort der neuen Handlungsempfehlung. Momentan sei es wichtig, den Schwerpunkt des Handelns darauf auszurichten, neue Infektionsquellen frühzeitig zu erkennen und eine unkontrollierte Verbreitung zu verhindern.

DEGAM Leitlinien

Fortbildungsangebote



MFA Onlineseminare

28.10.2020 | Dickes Fell im Praxisalltag | 19.00 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)

30.10.2020 | Praxisteam souverän führen - speziell für leitende MFA | 19.00 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)

04.11.2020 | Effektive Mitarbeitergespräche - speziell für leitende MFA | 18.00 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)

06.11.2020 | Datenschutzbeauftragte | 18.00 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)

13.11.2020 | Teamkommunikation optimieren ... | 19.00 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)

18.11.2020 | Passgenaue Terminvergabe | 19.00 - 20.30 Uhr | [Anmeldelink](#)

25.11.2020 | Risiko- u. Fehlermanagement | 18.30 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)

MFA Präsenzfortbildungen

13.11.2020 | Abrechnungsworkshop Teil 1 EBM / HZV | 14.30 - 20.00 Uhr | Bonn | [AnmeldeLink](#)

Möchten Sie gerne auch **per E-Mail über unser aktuelles Fortbildungsangebot** informiert werden, dann melden Sie sich für unseren E-Mail-Service an:

[Fortbildungsnewsletter](#)

[AnmeldeLink](#)

13. IHF Fortbildungstag Nordrhein

Die aktuell vorherrschende Covid-19-Pandemie stellt uns bei der Umsetzung von Kongressen und Veranstaltungen alle vor neue Herausforderungen. Die Ergebnisse unserer ärztlichen Berater haben wir in unserem Hygiene- und Sicherheitskonzept zusammengefasst, um Ihnen einen regelgerechten Besuch zu gewährleisten und Sie am Jahresende noch einmal die Gelegenheit bekommen, sich mit den Kollegen persönlich vor Ort auszutauschen.

Deshalb freuen sich das Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHF) e.V. und der Hausärzterverband Nordrhein e.V. besonders Sie zum 13. IHF Fortbildungstag Nordrhein nach Essen einladen zu können. Nutzen Sie die Chance und sichern Sie sich bis zu 8 CME Punkte mit einer Tageskarte.

[Anmeldung und Programm](#)

Neues aus der HZV

Grippeimpfung und HZV

Mit Beginn der Grippesaison stellt sich für viele Praxen die Frage nach der Abrechenbarkeit der Grippeimpfung in der HZV. Grundsätzlich werden alle Basisimpfungen (Grippe, Grundimmunisierung etc.) mit den jeweiligen bekannten EBM-Ziffern auf dem HZV-Schein eingetragen. In einigen HZV-Verträgen, wie z.B. mit der TK, der AOK und der Knappschaft werden diese Impfungen als Einzelleistungen vergütet. In den restlichen HZV-Verträgen sind diese Impfleistungen in der Pauschale enthalten.

Folglich wird die Standardgrippe – und die Indikationsimpfung mit den Ziffern 89111 und 89112 in allen Verträgen über den HZV-Schein abgerechnet. Einige Krankenkassen bieten für Ihre Versicherten unter 60 Jahren und ohne Indikation eine Kostenübernahme an (Satzungsimpfung). In diesen Fällen kann die Gripeschutzimpfung als Satzungsimpfung mit der Ziffer 89112T bei den HZV-Verträgen mit der AOK, EK, TK, spectrumK und GWQ Hausarzt+ über die KV abgerechnet werden.

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen: [Hausarztverträge in Nordrhein](#)

HZV-Update

Vertragsanpassungen im Knappschaftsvertrag zum 01.10.2020

Im Zuge der Vertragsanpassungen wurde zahlreiche Vergütungspositionen zum Teil deutlich erhöht:

Behandlungspauschale (altersgestaffelt)	BP A: 45,00 € (39,00 €)
	BP B: 40,00 € (32,00 €)
	BP C: 50,00 € (44,00 €)

Die Vertreter- und Zielauftragspauschalen wurden von jeweils 12,50 € auf 30,00 bzw. 20,00 € angehoben. Der VERAH-Zuschlag beträgt nun 9,- statt 5,- € und die Vergütung für die Gesundheitsuntersuchung wurde von

27,00 auf 36,00 € (alle 2 Jahre) angehoben.

Ebenso kann die GU nun auch einmalig bei Patienten im Alter von 18 – 34 Jahren durchgeführt werden (Ziffer 01732B). Als neue Einzelleistung wurde das Hautkrebsscreening (01745) mit einer Vergütung in Höhe von 28,00 € aufgenommen sowie zusätzlich die Kinder- und Jugendvorsorgen i.H.v. jeweils 40 €

Weitere Anpassungen:

Der Haus- und Heimbefuch wird nun über die Ziffer 1410 abgerechnet (die Ziffer 1414 entfällt). Die Leistung „verlängerte Sprechzeit“ (0010) ist nicht neben der P3 abrechenbar und kann bei Patienten, die nicht chronisch krank sind 1mal im Quartal abgerechnet werden. Der Mitbesuch (1413) kann ab sofort auch vom Vertreterarzt erbracht werden und die „Zielauftragspauschale“ (0005) kann zukünftig auch mehrmals im Quartal abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie:

Seit 01.07.2020 können auch angestellte Ärzte an dem HZV-Vertrag mit der Knappschaft teilnehmen. Die Qualifikationsvoraussetzung Psychosomatik wurde gestrichen.

Die angepassten Dokumente stehen für Sie zum Download bereit unter:

[Ziffernspicker](#)

[Gegenüberstellung der HZV-Verträge](#)

[Fragen und Antworten zu den HZV-Verträge in Nordrhein \(FAQs\)](#)

NEU: HZV-Sprechstunde

Ihre Praxis nimmt bereits erfolgreich an einem oder mehreren Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) teil. Sie haben aber an der einen oder anderen Stelle noch Fragen zur Umsetzung oder bei der Abrechnung der HZV?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

[Gehen Sie mit uns ins Gespräch!](#)

Inhalt dieser Online-Seminar-Reihe: Ihre ganz persönlichen Fragen rund um das Thema HZV.

11.11.20 | 15-16 Uhr | HZV-Sprechstunde

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

[Anmeldelink](#)

HZV Infoveranstaltungen

HZV-Einstiegs-/Infoveranstaltungen 2020 - für Ärzte

Mittwoch, 28. Oktober 2020 | 15 Uhr | [Anmeldelink](#)

HZV-Schulungen 2020 - Onlineseminar für MFA

MFA-Einsteigerschulung als Webinar! Dieses Angebot ist kostenfrei.

Mittwoch, 18. November 2020 | 14 Uhr | [Anmeldelink](#)

HZV-Schulungen 2020 - Präsenzveranstaltung für MFA

MFA-Workshop für Fortgeschrittene!

Freitag, 13. November 2020 | 14.30 Uhr

Anmeldungen bitte über das Arztportal [Arztportal](#) oder per Fax an 01805 002425 - 601

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unser HZV-Team unter Tel.: 02203-5756 - 1210 oder schreiben Sie eine Email: info@hzv-team.de

Wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung der HZV in Ihrer Praxis benötigen, bieten wir Ihnen aktuell telefonische Beratungen und Online-Schulungen an. Diese Anfragen können Sie wie gewohnt an unser Hotline-Team

Tel. 02203 5756 - 1210 richten. Wir setzen uns dann zur weiteren Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen unsere HZV-Hotline wie gewohnt von Mo.-Do. von 9:00 bis 17:00 Uhr und Fr. von 9:00 bis 15:00 Uhr unter Tel. 02203 5756-1210 zur Verfügung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail senden an: info@hzv-team.de

Impressum:

Hausärzterverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln

Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaezte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de -- ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzterverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaezte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung.

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaezte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)